

148



Fr. Hochwolgeboren

Herrn Eduard Seis, k. k. Hof-

rat der Wiener Stadtbibliothek

in der

Wien

I. Neues Rathaus



Kemper

9/9 65

Hannover den 9. 9. 65

So habe ich versucht die mich mancherseits  
 eingrenzungen Verbindlichkeit nicht kommen, nicht  
 habe dadurch ich nicht, die von Ihnen angefangen ab,  
 kürzung jetzt nicht vornehmen zu können. Ich habe  
 beide Artikel für ein größeres Publikum besprochen  
 und darüber abgefasst, gleich weil der eine - über  
 Küppers's Werk - mich sehr in die Pflicht, aber selbst  
 wenn beide mir unklar zu sein pflegt, gleich weil  
 ich die Gelegenheit bei mir nur nicht oft ergreife,  
 mich ganze Folge von Zuschriften zu begeben, die  
 über eines der wichtigsten Länder der interaffäre  
 den Aufschluss geben. Ich habe sehr viel von, dass die

Wissenspflicht als nicht - tauglich für die Aulehrung  
Lithographischer Arbeiten ihre Prüfung haben und was an  
miß; wir glauben nicht, daß das gleiche schon öfters  
zurückgefordert worden ist und daß es nicht manchmal  
erlaubt gewesen sein muß davon abzugehen, vorzu  
dem Mangel inländischer Farbplatten auch aller Gründe  
erwähnt ist.

Allein nicht absolut steht gegen und sollte  
kommen ohne Berücksichtigung. Ich bitte auch nicht  
zu glauben, daß ich nicht ein geringeres erlaubt sein  
wider hoffe. Wenn ich die Erziehung nicht vor  
nehmen kann, so ist der Grund davon der, daß  
ich glaube, eine Abkürzung als Aushilfe in einem  
jetzigen Zustand nicht nur zu einem mangelhaften  
führen, daß ich der Wissenspflicht nicht zuwider  
müßte. Ich müßte die Anzeige nicht sperren.

Dasz ich als gegenwärtig weder die öffentliche Brautzeit  
Zeit. Hierfür die Arbeiten für die Cabinetsbearbeitung  
hierfür werden unbefangenenhien bei ich fähig zu sein,  
dasz ich mich nicht getraue mich nicht zu versichern  
dieser Arbeit zu übertragen. Überdies steht mein  
Verhalt nicht wie es in Verbindung damit nicht  
zu stehen und vorzuberichten gienge, kann ich der  
Herrn, dasz ich weder Zeit noch Ruhe dasz fände.

Ich mußte daher die Verpflegung, eine andere  
angenehm mich meiner Gültigkeit zu sprechen, für den  
Übergang von Ende November ich aber nicht bringen  
kann. Es ist dann freilich Zeit, einen anderen  
Ausweg kann ich jedoch unter diesen Umständen,  
die jetzt vorliegen müßte.

hochachtungsvoll  
entgegennahme der, unangenehm  
erhaltenen Mitteilung. Ich habe  
sogleich die  
Anzeige

2/2

Wien, 9. September 1865

angenehm  
J. Kenner

